

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. März 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verammlungs-, Vergnügungsinlerate usw. 15 Pfennig die Zeile; Stühle, Verkäufe und Empfehlung aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 34

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Stagnation und Reaktion (3. Fortsetzung).

Aus dem Genossenschaftsleben: Das Arbeitsverhältnis im Arbeiterbetriebe.

Korrespondenzen: Wschersleben. — Burg b. M. — Oppeln. — Passau. Rastenburg. Böfen. — Regensburg. — Sonneberg (S.M.). — Stettin. — Stullgart. — Tübingen. — Zeitz.

Rundschau: Neues von der Weltausstellung für Buchgewerbe. — Zur Vergeltung sächsischer Bruchstücke. — Verhandlung der Hilfsarbeiter. — Zur Frage der genossenschaftlichen Neutralität. — Vom Recht auf Gratifikation. — Gewerbliches Schiedsgericht neuer Art. — Unternehmerrziele in M. Gladbacher Beleuchtung. — Umfang der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

□ □ Stagnation und Reaktion □ □

Wir wenden uns nun den wichtigeren Einzelfragen der Sozialpolitik zu.

„Die drängenden Kräfte des Lebens selbst melden sich laut und ungestüm“, sagt Professor Brande in seinem bereits lobend angeführten Artikel in der „Sozialen Praxis“. Das bewahrheitet sich auch an der Leitung der reichsdeutschen Sozialpolitik. Sie konnte trotz der „Verbauungspause“ nicht umhin, einige Fragen auf die parlamentarische Tagesordnung zu legen und wieder andere sozialpolitische Notwendigkeiten dazu vorzubereiten. Die drängenden Kräfte des Lebens lassen sich eben nicht einfach ignorieren. Im gewerkschaftlichen Leben sehen wir die gleiche Erscheinung. Selbstverständlich kann auch hier nicht bloßes Wünschen den Maßstab für das Funktionieren des Organisationsapparats abgeben, sondern die Nützlichkeitsfrage ist genau zu prüfen und die Möglichkeit bzw. Durchführbarkeit nach allen Seiten sorgsam zu erwägen. Aber eine Gewerkschaftsleitung wird den Puls der Wirklichkeit stets besser fühlen und auch immer in größerem Kontakt mit ihrem Volksganzen stehen, wobei es frohgedem ausgeschlossen ist, daß sie sich durch das Geschrei gewisser, nirgends unfer der Masse fehlender Elemente beeinflussen läßt. Einer Regierung, speziell der in das schlecht bekömmliche borusische Klima verbannten Reichsleitung, fehlt jedoch die schwingende Wärme des Lebens. Sie glaubt über den Parteien zu stehen und stellt sich doch nur abseits der pochenden Wirklichkeit. Von hier bis zu völliger Unfruchtbarkeit ist es nicht weit. Wenn der Reichstag auch jedes Jahr eine schlechter werdende Nase erhält ob seiner ausschweifenden Debatten beim Kapitel der Sozialpolitik, so muß doch gesagt werden: Ein Juviel hier vermag allein noch das völlige Versagen der Regierung zu verhindern. Man denke sich nur einmal den preußischen Landtag mit der Etatberatung des Reichsamts des Innern beschäftigt! Da wird einem gerade, als wenn der selige Tille Karls-gemeinschaftsbegeisterte Reden halten oder der „Typograph“ einmal der Wahrheit die Ehre geben wollte. Also lasse man den Reichstag ruhig wochenlang den sozialpolitischen Gaul reifen. Wenn es auch nicht viel nützt, schaden kann es noch weniger. Den Leuten, die das Sonnenlicht mit Schubmannsuniformen oder Priestergewändern verhängen möchten, wird dadurch ja nicht so knapp das Konzept verdorben. Diese Schrittmacher der Stagnation und Preislescher der Reaktion werden so doch immer noch etwas abgehalten, sich in ihrer ganzen brutalen Rücksichtslosigkeit zu zeigen. Bei dem Wettkauf der Parteien um die Gunst der Wähler, wie er bei dem Delbrück-schen Ressort am stärksten und anhaltendsten stattfindet, können sie sich nicht so isolieren, wie es eigentlich ihnen im Sinne liegen dürfte. Das kommt



Durch Einheit zur Kraft — durch Kraft zum Sieg!

Das war das Motto, mit dem der „Guten-berg“ als Vorläufer des „Korr.“ im Mai 1848 die deutschen Buchdrucker zusammenzuführen und ihre Interessen wahrzunehmen begann. „Sei jeder mit sich einig, bemühe sich jeder, die Einheit in der Offizin zu erhalten, so wird Einheit in den Städten und durch die Einheit der letztern Einheit im Universum erstrebt. Dann wird es ein Leichtes sein, euer Interesse zu wahren, über euch zu wachen“, lauteten einige der einleitenden Worte. Diese lapidare Mahnung aus der Zeit erstmaliger organisatorischer Pulschläge, sie sollte auch heute nicht neben den Weg fallen. „Jeder Buchdrucker und Schriftgießer, der die Gegenwart erfährt hat, der unrein an den Tag gelegte Gesinnung teilt und zur Tat erheben will, wird sich gedrungen fühlen, unser Organ zu dem seinigen zu machen“, hieß es im weiteren. Das war der erste Appell an die deutsche Kollegenchaft, des für die Gesamtheit geschaffenen Sprachrohrs ihrerseits allenthalben und zu jeder Zeit fördernd und unterstützend zu gedenken. Der

„Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“

lehte, mit dem Jahre 1863 beginnend, fort, was dem „Gutenberg“ zu tun und zu erreichen unmöglich gemacht wurde. „Wir werden vor allen Dingen in unsern Vorkämpfern die Interessen der Kollegen in technischer wie in sozialer Beziehung vertreten. Außerdem werden wir die allgemeinen Arbeiterangelegenheiten zu keiner Zeit aus dem Auge verlieren. Unser höchster Lohn würde es sein, wenn es uns gelänge, den Geist der Kollegen in einer Weise zu heben und zu kräftigen, daß dieselben, sowohl was das geschäftliche als das gesellschaftliche Leben an'angt, dem hohen Ziele der Menschheit, der Entfaltung der Männerwürde, immer näher und näher gebracht werden.“ Diese programmatische Erklärung in seiner ersten Nummer hat der „Korr.“ stets zum Zielpunkte seines Wirkens genommen. Der „Korr.“ ist in den mehr als 51 Jahren fast ausschließlich geworden, was er nach der Ansicht seiner Gründer sein sollte: der Anwalt der deutschen Buchdrucker. Am „Korr.“ hat sich die der Presse innewohnende Macht in seltener Weise bewahrt. Steht der Buchdrucker mit seinen beruflichen Aufgaben, seinen gewerblichen Angelegenheiten und Problemen naturgemäß auch im Vordergrund beim „Korr.“, so ist dieser nicht minder dem Arbeiterstandpunkte gerecht geworden. Und wie seltsam, so soll es fernerhin sein! Neue Scharen werden in Bände dem Verbandsbezug zugeführt. Wie sich solchermaßen unsere Organisation alljährlich verjüngt und vergrößert, so muß auch der „Korr.“ seinen Abonnenten- und Leserkreis ständig erweitern. Ob nun Obligatorium oder nicht, die gegenwärtigen Verhältnisse drängen der Kollegenchaft gebieterisch die Pflicht auf:

Jeder Buchdrucker muß Leser des „Korr.“ sein!



gewiß trotzdem vor, der „Erfolg“ ist dann aber immer so, daß z. B. in vergangener Woche im sächsischen Landtag die Konservativen gar nicht Zeugen sein wollten, wie sich einer der ihrigen mit dem Antrage, das „Berliner Tageblatt“ vom Bahnhofverkauf in Sachsen auszuschließen, eine unsterbliche Blamage holte.

So nur muß es verstanden werden, wenn trotz der zutage getretenen Anluft oder der offen erklärten Absicht eines längeren Dolce far niente einige sozialpolitische Vorlagen heranreifen. Die erweiterte Sonntagstube ist am meisten vorgeschritten. Demnächst wäre die Konkurrenzklausele zu nennen, die nicht allein für Kaufleute und Handelsangestellte Interesse hat. Mit dem Theatergesetze soll ein neues Gebiet beschriftet werden. Die Neuordnung des Erfindersrechts wird hoffentlich auch der oft schamlosen Ausbeutung von Arbeiterintelligenzen vorbeugen. Von einer reichsgesetzlichen Ordnung der Wanderfürsorge wird man sich wohl keine Wunderdinge versprechen können. Das ist sicherlich eine dürftige Mussele.

Um so größer war der von den meisten Parteien vorgetragene Wunschzettel. Die Kritik, mit der an Bestehendem Verbesserungen angekrebt werden, was häufig notwendiger ist, als Neues in zweifelhafter Form zu schaffen, nahm schier unabsehbare Dimensionen an. Wie berechtigt jedoch nicht selten der Regierung der Standpunkt klar gemacht wird, dafür liefert die Enquete über die Kinderarbeit einen überaus drastischen Beleg. Diese gewiß nicht unwichtige amtliche Erhebung ist nämlich seit zehn Jahren abgeschloffen, konnte aber noch nicht veröffentlicht werden, weil ein paar Bundesstaaten jetzt noch mit der Einlieferung des Materials im Rückstande sind! Wenn die Regierungsmühlen so langsam mahlen, dann werden Enqueten ja direkt wertlos. Der Fall ist so bezeichnend, daß es genügt, ihn einfach anzuprangern.

Das Reichsversicherungsamt erfuhr mit seiner Rechtsprechung viele und scharfe Vorwürfe. Gustav Bauer, der als zweiter Vorsitzender der Generalkommission wohl bekannter ist, machte sich zum Dolmetsch der immer lauter werdenden Klagen. Der Einfluß der Berufsgenossenschaften sehe sich beim Reichsversicherungsamt mehr und mehr durch, so daß von einer sozialen Auslegung des Unfallversicherungsgesetzes weniger denn je zu merken sei. Die Rechtsprechung verschlechterte sich fortgesetzt zumunsten der Versicherer. Nachdrücklich wandte Bauer sich gegen die zu einem förmlichen System gewordene Kürzung der Unfallrenten. Mit dem Moment der Angewöhnung werde neuerdings geradezu grober Unfug getrieben. Eine Kürzung der Rente werde nicht mehr abhängig gemacht von einer wesentlichen Besserung der Folgen eines Unfalles, sondern schon die Annahme einer Gewöhnung an diese genüge, um eine Rentenschmälerung vorzunehmen. Bauer brachte darüber ganz unglaublich klingende Beweise vor. Unsere Leser wissen aber auch ohne deren Ausführung, daß hier das Anzulängliche tatsächlich Ereignis wird, denn der „Korr.“ wendet dieser für die Arbeiterchaft so bedeutlichen Erscheinung seit Jahren die gebotene Aufmerksamkeit zu. Wenn, wie in diesem Fall, auch der Arbeitervertreter Behrens, der politisch einer gewiß nicht von fortschrittlichem Geiste getragenen Partei angehört, als Kritiker auftritt und Erhöhung der Renten entsprechend den gestiegenen Arbeitslöhnen fordert, dann muß schon ein merklicher Mißstand vorliegen. Ob das Verlangen des Ab-

geordneten Bauer, der Wille des Reichstags müsse auch durch die zur Rechtsprechung berufenen Instanzen zum Ausdruck kommen, einigermaßen befriedigende Erfüllung finden wird, bleibt abzuwarten, jedenfalls ist diesmal Fraktur gesprochen worden. Auch von forschlicher Seite wurde die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts beanstandet, die zahlreichen Fälle von Rentenentziehung und Herabsetzung sowie die schädliche, überbürokratische Angewohnungsmethode kritisiert. Eine von Zentrumsseite bekundete gegenseitige Auffassung wurde von Giesberts bemerkenswerterweise als persönliche Meinung des betreffenden Redners bezeichnet und durch den Hinweis, daß es sich um den Vorstehenden einer Berufs-gesellschaft handelt, noch verständlicher gemacht. Bei der Abstimmung fand u. a. eine Resolution Annahme, die eine Erhöhung der Unfallrenten wünscht, falls der Ortsobstmann steigt, desgleichen eine sozialdemokratische, eine Denkschrift herauszugeben, wie die Grundsätze für die Gewährung und Durchführung des Heilverfahrens sich bewährt haben. Das System der Rentenrücklagen der Berufsgenossenschaften soll nach einem einstimmig angenommenen Zentrumsantrag Abänderung erfahren, und der Umstand, daß die Denkschrift über diese Rücklagen einer Kommission überwiesen wurde, scheint auch dafür zu sprechen, daß hier etwas Remedur eintreten wird.

Die Krankenversicherung erfuhr mancherlei und gewiß auch berechtigte Anfechtung. Die Reichsversicherungsordnung hat hier am einschneidendsten eingegriffen. Staatssekretär Delbrück gelang recht gewunden ein, daß falsche Auslegungen vorgekommen sein können. Gewisse Anordnungen des preussischen Handels- und Gewerbeministers gab er zwar nicht preis, allein es war seinen Worten zu entnehmen, daß von der Reichsbehörde derartige Willkürlichkeiten nicht zu befürchten sein würden. Die vorgebrachten Beschwerden hofft er durch Einwirken der Zentralinstanz auf ein Minimum zu reduzieren. Die Sache ist aber die, daß hier den Landesregierungen weitgehende Rechte eingeräumt worden sind, wovon denn auch gerade in Preußen „entsprechender“ Gebrauch gemacht wird. Auf die Ortskrankenkassen hat die preussische Regierung es sonderlich abgesehen. Sofern ein Klassenvorstand nur irgendwie „sozialdemokratisch“ verfaßt erschien, fand eine solche Klasse keine Gnade mehr. Die eingetretene, im Grunde genommen ja nur erwünschte Zentralisierung ist aber nicht nur recht gründlich — wie in voriger Nummer berichtet, wurde die Zahl der Krankenkassen von 21659 auf 9824 verringert —, sondern das eingeschlagene Verfahren strotzt von Widersprüchen. In Berlin z. B. sind 39 Ortskrankenkassen nicht mehr zugelassen worden, dagegen fanden mit einer einzigen Ausnahme sämtliche Betriebs- und Innungskrankenkassen das behördliche Placet. Daß dies nur ein Anreiz zur weitem Gründung der bei den Arbeitern so unbeliebten leibgedachten Klassenkategorien sein kann, liegt auf der Hand.

Mit den Landkrankenkassen ist es ebenso. Man will sie selbst in die Großstädte verpflanzen, angeblich um den Dienstboten die Sache zu erleichtern, in Wirklichkeit dürfte jedoch Rücksicht auf die Herrschaften dafür bestimmend sein. In Groß-Berlin hat man ja mächtig Lärm geschlagen. Das preussische Handelsministerium hat unter dem 13. Februar bereits einen darauf bezüglichen Erlaß bekanntgegeben. Aber auch die „Soziale Praxis“ ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, es ließe sich ein anderer Weg — eine einzige große Dienstbotenkasse für Berlin — finden, womit allen Bedenken Rechnung getragen würde. Daß die Landkrankenkassen eine zweifelhafte Besicherung der Reichsversicherungsordnung sind, gab selbst Franz Behrens im Reichstage zu, der ihnen mit den größten Bedenken gegenübersteht; sie würden bald die teuerste Klassenart werden.

Die Reichsversicherungsordnung verliert von den ihr nachgelagerten Vorstufen auf dem Krankenkassengebiete nach den bisherigen Erfahrungen aus der Praxis und durch die behördlichen Maximen ungemein viel. Es steht jetzt schon außer jedem Zweifel, daß der Rückschritt erheblich größer ist, als an Verbesserungen selbst nach einem uns noch unwahrscheinlich dünkenden Ausgleich infolge Eingreifens des Reichsamts des Innern verbleiben könnte. Die Vertreterwahlen haben Vorgänge gezeigt, die überdeutlich

beweisen, daß die Krankenkassen nicht entpolitisiert, sondern jetzt erst politisiert werden. Der vorgekommene Terrorismus spricht geradezu Bände. Bauer konnte da Fälle anführen, wie namentlich bei den Betriebskrankenkassen die Verhältniswahl durch Anordnungen der Werkleitungen einfach beseitigt worden ist. Daß in Preußen die Landräte Leiter der Versicherungsämter geworden sind, läßt schon ersehen, welche Willkür bei den Wahlen zu beobachten war. Die Einteilung der Wahlbezirke wie die Bestimmung der Wahllokale ließ wahre Wunderdinge erleben. Für gar nicht so kleine Kreise war nur ein einziges Wahllokal vorgesehen — auch in Bayern ist das passiert —, so daß sechs bis acht Stunden zu Fuß zurückgelegt werden mußten, um nach dem Wahlorte zu gelangen. Im Kreise Luckau haben Arbeitgeber wie Arbeitnehmer eines Ortes zu dem Wahlhilfsmittel gegriffen, sich für feures Geld (1000 Mk.) einen Extrazug zu bestellen, sonst wäre eine Wahlbeteiligung überhaupt unmöglich gewesen. Das sind doch haarsträubende Dinge! Es macht fast den Eindruck, als sollte durch solche unglückliche Anordnungen die Teilnahme an den Wahlen verehelt werden, was Ernennung der Krankenkassenausschüsse zur Folge haben würde. Daß das den Absichten des Gesetzgebers schnurstracks widerspricht, darüber besteht kein Zweifel. Solche Vorgänge vermag die Kritik von der Parlamentstribüne am ehesten zu treffen und ihre Wiederholung unmöglich zu machen.

Die weitgreifende Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen mußte ganz selbstverständlich ein entsprechendes Echo bei diesen Reichstagsdebatten finden. Wenn hierbei Gustav Bauer als sozialdemokratischer Redner isolierter blieb, so ist das verständlich, sind doch die übrigen Parteien in diesem Falle mehr oder weniger Interessenten. Wir meinen das nicht so vom parteipolitischen als vom Unternehmerstandpunkt aus. Die Sache fängt nämlich beim Vorstehenden an. Die Arbeitgeber können trotz ihres Driffelbeitrags mehr ausrichten wie die Arbeiter mit ihren zwei Dritteln. In einem Vorstande von 21 Personen sind vier Mann imstande, die Wahl des Vorstehenden zu vereiteln, um dessen Ernennung durch die Aufsichtsbehörde zu erzwingen. Wie von diesen Stellen das Bestimmungsrecht ausgeübt wird, hat man an zahlreichen Fällen ersehen können. Wenn ein Vorstehender aus dem Arbeiterstand auch jahrelang seinen Posten zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidet hatte, wie oft wurde er auf diese Weise abgelagt, weil er „politisch anrüchig“ ist! Dadurch ist große Erbitterung geschaffen, das Rechtsempfinden der Mitglieder schwer verletzt worden. Nach diesem Rezept kann und darf es nicht weitergehen. Die preussische Regierung hat obenrein noch ein übriges getan durch ihre mit Recht scharf angegriffene Musterdienstordnung, die mit den beiden Vorschlägen auf Bildung eines Prüfungsausschusses und Gewährung eines Anspruchs auf Ruhegehalt für die Ortskrankenkassenangestellten darauf abzielt, diesen den Charakter von Staats- oder Kommunalbeamten zu verleihen. Dadurch würden die Angestellten ihre Unabhängigkeit einbüßen, sie müßten politisch „einwandfrei“ sein bzw. werden, und der Staat hätte die Krankenkassen, die zu zwei Dritteln von Arbeiterbeiträgen unterhalten werden, völlig in seiner Gewalt. Bauer nannte das einen unerhörten Übergriff der preussischen Regierung, die damit vorausgegangen ist. Im „Korrespondenzblatt“ (7. März) wird ebenfalls eindringlich gewarnt, dieser scheinbaren sozialen Fürsorge zuzustimmen. Für die Angestellten wäre es in der Tat ein Dannergelock, denn auch ihre meistens langjährige Gewerkschaftszugehörigkeit würde in Frage gestellt sein. Von der Selbstverwaltung der Krankenkassen aber bliebe nur noch ein wertloses Schemen. Natürlich ist diese preussische „Pioniertätigkeit“ ganz nach dem Herzen von Leuten Westarpchen Schlages. Sie machen auch kein Hehl daraus, was der Zweck dieser Abzug ist. Man hat es ja im Reichstage gehört. Die Krankenkassenangestellten selbst haben aber schon erfahren, wie „fürsorgend“ man ihnen gegenüber steht. Der preussische Handelsminister hat zwar einen Erlaß herausgegeben, daß alle verdiente Beamte der eingehenden Klassen von den neugebildeten übernommen werden sollen, die Versicherungsämter haben sich aber zum Teil gar nicht danach gerichtet, und so

ist denn eine ganze Reihe von Beamten auf der Strecke geblieben. In Erfurt hat man es sogar fertig gebracht, 16 Beamte und Hilfsbeamte nicht mit zu übernehmen. Darunter befinden sich der 20 Jahre im Dienste befindliche Rentant, sein Stellvertreter und ein Kontrolleur, der sieben Kinder zu versorgen hat. Das ist einfach unerhör! Mit Recht frug Bauer, welches Geldseil wohl erhoben wäre, wenn die unter „sozialdemokratischer Verwaltung“ stehenden Klassen so rücksichtslos verfahren wären. Man sieht, es sind schwere Mißstände, die im Krankenkassenwesen durch die Reichsversicherungsordnung eingerissen sind. Da kann, nein muß die Kritik schon laut werden.

An der Angestelltenversicherung gab es auch genug auszusetzen. Es haben sich hier trotz des erst kurzen Bestehens dieses Versicherungszweigs schon viele Mängel und direkte Schaffenseiten des Gesetzes ergeben. Das soll hauptsächlich auf die starre Zentralisation der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zurückzuführen sein. Bemerkenswert ist, daß ein Fünftel der Versicherungspflichtigen noch nicht in diese Versicherung einbezogen ist. Das liegt vornehmlich wohl an der Unklarheit des Begriffs „Angestellter“, aber es ist auch verständlich, daß man sich nicht gerade zu dieser Versicherung drängt, denn Leistung und Gegenleistung stehen bei ihr in einem schroffen Mißverhältnis.

Die „Volksfürsorge“ lieferte auch einen ergiebigen Debattestoff. Unser Kollege Hildenbrand konnte aus seiner Praxis an dieser wirklichen Volksversicherung so mancherlei vorbringen, was bei den unterschiedlichen Gegnern der „Volksfürsorge“ nicht gerade angenehm empfunden wurde, denn ihr Kampf gegen diese von den Gewerkschaften und Genossenschaften geschaffene Einrichtung, die nach Hildenbrand eine „Notwehraktion gegen die Ausbeutung seitens der Privatgesellschaften“ darstellt, ist ja nichts weniger als sachlich. Dem Herrn Kapp, dem Wacher einer agrarischen Gegengründung, ging Hildenbrand kräftig zu Leibe wegen seiner durchsichtigen Behauptung, die Leiter der „Volksfürsorge“ wollten die Gelder der Versicherer bei der „Volksfürsorge“ der sozialdemokratischen Partei zuführen. Wolfgang Seine fragte auftretend, ob es denn etwas gäbe, was mehr auf dem Boden der Gesellschaftsordnung stehe als die „Volksfürsorge“. Nicht der mindeste Beweis könne erbracht werden für eine politische Tätigkeit der „Volksfürsorge“. Die „Volksfürsorge“ habe sich dem kaiserlichen Aufsichtsamt unterstellt, die „öffentlich-rechtliche“ Gesellschaft jedoch nicht, und das jedenfalls aus dem Grunde, um so ungeklärter Politik treiben zu können. Jedenfalls hat diese Debatte auch für die Öffentlichkeit viel geklärt, und zwar nicht zuungunsten der „Volksfürsorge“.

Selbstverständlich hat die so vielseitige Materie der Sozialpolitik in den wochenlangen Verhandlungen darüber noch zahlreiche Momente, bei denen verweilt werden könnte. Wir begnügen uns jedoch mit diesen die Arbeiter besonders berührenden Punkten. Einige bemerkenswerte andre finden sowieso noch in dem nun folgenden Schlussartikel Behandlung, in den alles zusammengefaßt werden soll, was in Verbindung mit den Gewerkschaften steht resp. künstlich mit ihnen in Beziehung gebracht wird.

Es soll für diesmal noch Erwähnung finden, daß zu Ende der zweiten Märzwoche unabhängig von dem sozialpolitischen Ressort ein Gesetzentwurf allgemein freundliche Aufnahme fand, der den Bau von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete von Reichs wegen fördern will. 25 Millionen Mark sollen zu diesem Zweck an gemeinnützige Baugenossenschaften als Hypotheken ausgegeben werden. Die Regierung hat jedoch schwere Bedenken, alle gemeinnützigen Baugenossenschaften dabei zu berücksichtigen, obwohl in Österreich, wie Abgeordneter Göhre hervorhob, ein solches Gesetz ohne solche Beschränkung besteht und 300 Gemeindeverwaltungen in Deutschland derartige Bürgerschaftshypotheken unbeschränkt geben. Es ist eben der alte unleidliche Zustand, daß staatliche Wohlfahrtspflege in Deutschland selten ohne Nebenabsichten denkbar ist. Der Staat aber mühte doch sein Hauptaugenmerk darauf richten, die Gegenläufe zu mildern. An der Reichsversicherungsordnung aber sieht man, daß so unklug als nur möglich das Gegenteil geschieht.

□ Aus dem Genossenschaftsleben □

Das Arbeitsverhältnis im Arbeiterbetriebe.*

Genossenschaftsseitig ist eine Reihe von Auffassungen über die Stellung der Genossenschaftsbetriebe und das Arbeitsverhältnis in denselben vertreten worden, die nicht nur bei den Arbeitern der Genossenschaften, sondern auch in weiteren Arbeiterkreisen das größte Befremden hervorgerufen haben. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 13. September 1913 erklärte Herr Kaufmann, daß die Buchdruckerarbeitsgemeinschaft eine so außerordentlich enge Verbindung zwischen Arbeitern und Unternehmern darstelle, „daß es geradezu befremdend wirkt, wenn gegenseitlich das in der Tarifgemeinschaft so eng verbundene Unternehmertum so scharf angegriffen werde, wie es hier und dort geschieht“, und rechtfertigte die Mitgliedschaft der Verlagsgesellschaft zum Prinzipalvereine damit, daß es fraglich gewesen wäre, ob die Verlagsgesellschaft ohne diese Zugehörigkeit die Massenbindung ihres Personals zur Entscheidung der Tarifinstanzen hätte bringen können.

Deutlicher als Herr Kaufmann nahm Herr Professor Staudinger in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 11. Oktober 1913 die Verlagsgesellschaft in Schutz gegenüber der Auffassung, eine Arbeiterdruckerei zu sein. Er polemisierte gegen ein Schreiben des Hamburg-Altonaer Buchdruckervereins (Gehilfen), das die Ansicht vertrete, der Konsumvereinsbetrieb sei ein Arbeiterbetrieb. In dieser Anschauung fand Staudinger eine schwere Schädigung und stellte ihr mit allem Nachdruck die These gegenüber:

Der Konsumvereinsbetrieb ist ein sozialistischer Unternehmerbetrieb. Er unterscheidet sich von kapitalistischen Unternehmerbetrieben dadurch, daß alle, welche keinen Lohn erhalten wollen, und nicht nur einzelne Kapitalbesitzer Teilhaber werden können, und ferner dadurch, daß der durch ihn erzielte Nutzen allen Beteiligten nach Maßgabe ihrer Anspruchsnahme des Betriebes zufällt. Die Unternehmer des Betriebes sind die Mitglieder in ihrer Gesamtheit als Konsumenten, was Standes, welcher Klasse, welchen Bekenntnisses sie auch sein mögen. Wenn die Arbeiter heute mehr und mehr einzusehen beginnen, wie wichtig der Konsumverein für sie ist, so ist das sehr zu begrüßen. Wenn in den industriellen Ländern die Mehrzahl der Mitglieder Arbeiter sind, so ist das natürlich. Aber auch wenn sie alleamt Arbeiter wären, so dürfen sie doch den Konsumverein nicht in ihrer Arbeitereigenschaft, sondern nur in ihrer Eigenschaft als Käufer, in ihrer Konsumenteneigenschaft beherrschen. Es muß daher von Seiten der Arbeiter selbst im eigenen wie im Gesamtinteresse auf das entschiedenste zurückgewiesen werden, wenn solche Arbeiter, die in der Genossenschaft angefaßt sind, sich unterfangen, mit Berufung auf ihre Arbeitereigenschaft eine Herrenrolle in der Genossenschaft spielen zu wollen. . . .

Unwillkürlich drängt sich uns die Erinnerung auf an die Streitigkeiten während und nach dem Düsseldorf Genossenschaftstag im Jahre 1907. Vom Kölner Gewerkschaftskongresse 1905 aus war der Ruf an die gewerkschaftlich organisierte Arbeitererschaft ergangen, durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen die Genossenschaftsbewegung zu unterstützen und die Eigenproduktion der Bedarfsartikel der großen Masse der Konsumenten fördern zu helfen. Auf dem Düsseldorf Genossenschaftstage wurde bedauert, daß erst ein Teil der organisierten Arbeitererschaft dieser Parole gefolgt sei. Trotzdem konnte v. Ein feststellen, daß mindestens neun Zehntel der Delegierten des Genossenschaftstages gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, darunter viele in gewerkschaftlichen Vertrauensstellungen, seien. Das A und O der Verhandlungen in Düsseldorf war die Sorge, die Gewerkschaften möchten Forderungen stellen, die die Existenz der Konsumvereine, ihre Konkurrenzfähigkeit mit den Kräften bedrohen oder gefährden. Gewiß war auch von der Rücksicht auf die fernere Entwicklung der Genossenschaften die Rede — Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Großverkaufsgesellschaft, genossenschaftliche Produktion heißt es davon in der Kölner Resolution v. Eins —, aber sie tritt zurück hinter die Sorge, „Konkurrenzunfähig“ gemacht, der „Existenzmöglichkeit“ beraubt zu werden.

Heute werden die Auseinandersetzungen beherrscht von der Sorge um die möglichst rasche Entwicklung der Eigenbetriebe und um die Machtverteilung in diesen Betrieben. Wir sind weiter gekommen in diesen sieben Jahren. Mit dem Beitritte der Arbeitermassen zu den Konsumvereinen hat sich die genossenschaftliche Eigenproduktion bedeutend erweitert. Es sind Großbetriebe von respektablem Umfang entstanden, und allmählich hat sich auch der Genossenschaftsunternehmer durchgesetzt, wie die bezeichnenden Sätze beweisen. Man perhorresziert den Namen „Arbeiterbetriebe“ — „sozialistische Unternehmerbetriebe“ soll zutreffender sein —; man schließt sich der Unternehmerorganisation an, um von solcher Position aus seine tariflichen Arbeitgeberrechte zu verteidigen, steuert zu dem Kampffonds der Unternehmer, und es bedarf erst der dringenden gewerkschaftlichen Vorstellungen, um auf diese Solidarität zu verzichten. Man

informiert die Unternehmerorganisation über den Ausgang interner Betriebsstörungen und die dabei empfundenen Mängel tariflicher Einrichtungen, weiß das Verlangen der Arbeiter nach Regelung des Kündigungs- und Entlassungsrechts zurück und nimmt alle Rechte des Unternehmers für sich in Anspruch. Nach den Ausführungen Staudingers könnte es scheinen, als ob der Streit über „Arbeiterbetriebe“ oder „sozialistische Unternehmerbetriebe“, soweit er nicht rein theoretischer Natur, lediglich von der Festlegung des Arbeitsvertrags zwischen Genossenschaftsarbeitern und Genossenschaftsunternehmern beeinflusst sei. Aber es ist viel weniger die materielle als vielmehr die konstitutionelle Seite, die umstritten wird, und dieser Streit ist durchaus nicht bloß theoretisch, sondern ernste Wirklichkeit. Er hat einen Gegenstand zwischen Genossenschaftsleitern und Genossenschaftsangeestellten und Arbeitern aufgetan, er gibt auch den materiellen Konflikten, den Tarifverhandlungen eine früher nicht gekannte Schärfe. Je mehr in der Genossenschaft der Unternehmerstandpunkt betont wird, desto schärfer kehrt die Arbeitererschaft den entgegengesetzten Lohnarbeiterstandpunkt heraus, und das führt naturgemäß dazu, daß die Differenzen in gleicher Weise ausgeglichen werden wie in allen übrigen Unternehmerbetrieben. Trotz aller Vereinbarungen, die einen friedlichen Ausgleich fördern und die Konsumvereine vor Streiks schützen sollen, sind Ausstände der Arbeiter unvermeidlich und ihre schiedsgerichtliche Beendigung läßt auf beiden Seiten einen tiefen Stachel zurück.

Sind aber die Genossenschaftsbetriebe denn wirklich Unternehmerbetriebe? Haben wir in ihnen auf der einen Seite Arbeitgeber, die ihre Interessenvertretung auf Seiten der übrigen Arbeitgeber in den Arbeitgeberverbänden suchen müssen, auf der andern Seite Arbeiter, die alle gewerkschaftlichen Kampfmittel bis zum Streik und zum Boykott anwenden müssen, um zu ihrem Rechte zu kommen?

Die Genossenschaftsbetriebe sind Eigenbetriebe der Arbeitererschaft, die dem Befehl der Mitglieder der Konsumgenossenschaften folgen und in deren Interesse sie geleitet werden. Sie sind im Gegensatz zu dem Unternehmertum gegründet worden, die Warenherstellung im Gegensatz zum privaten Zwischenhandel, die Eigenproduktion im Gegensatz zur kapitalistischen Produktion. Da gibt es nichts, was auf Interessensharmonie mit Arbeitgeberern hinarbeiten könnte, sondern nur rücksichtslosen Kampf.

Freilich ist Arbeiterbetrieb nicht aufzulösen im Sinn eines Betriebes, in dem die von der Genossenschaft beschäftigten Arbeiter zu befehlen hätten, sondern im Sinn eines Betriebes der genossenschaftlich organisierten Arbeitererschaft. Die Betriebe der Arbeitererschaft müssen sich ganz wesentlich unterscheiden von denen der Unternehmer. Sie müssen sowohl die produktiven und distributiven Zwecke der Arbeitererschaft als auch ihre Auffassungen vom Arbeitsverhältnis in weitgehendem Maße zum Ausdruck bringen; sie müssen bahnbrechend für das erstere und mustergültig für das andere sein. Selbstverständlich muß beides miteinander in Einklang verkehrt werden.

Die Zwecke einer Arbeitergenossenschaft auf dem Gebiete der Warenverteilung und Warenerzeugung können nicht in arbeiterfeindlicher Weise durchgesetzt werden, also etwa durch intensive Ausbeutungsmethoden, Strafanstalts- oder Heimarbeits- und die den Genossenschaften auferlegten Arbeitsbedingungen dürfen ihre Existenzmöglichkeit und die Ansammlung ausreichender Produktionsfonds nicht in Frage stellen. Vorbildliche Arbeitsbedingungen können niemals fehlen, die die Genossenschaft in ihrer Entwicklung hemmen oder gar in ihrer Existenz bedrohen. Denn die Genossenschaft ist nicht losgelöst vom kapitalistischen Betriebe, sie kann nur bis zur gewissen Grenze Zugeständnisse über den Tarifvertrag, wie er mit Privatunternehmern abgeschlossen ist, gewähren. Geht sie über das Maß hinaus, so bleibt das Unternehmen ohne Rentabilität, oder diese wird erreicht durch eine Preiserhöhung des Produktes über den üblichen Marktpreis. Die Folge wäre minderer Absatz und Rückgang der Eigenproduktion, vielleicht auch nur ein zögerndes Vorwärtsschreiten. Das läge nicht gerade im Interesse der Arbeiter, die in der Eigenproduktion Beschäftigung suchen.

Zwischen diesen beiden Interessen muß die Genossenschaft hindurchlavieren, denn es wäre wiederum auch verfehlt, die Entwicklung der Eigenproduktion lediglich auf Kosten der beschäftigten Arbeitskräfte aufzulehnen zu wollen oder gar die Dividenden der Mitglieder zu schonen, um desto mehr aus den Eigenbetrieben herauszuwuchern.

Aber es ist weniger die materielle Seite der Arbeiter- und Angestelltenansprüche, die den Genossenschaften Schwierigkeiten bereitet, vielmehr die Genossenschaft geben kann, als vielmehr die rechtliche Seite des Angestellten- und Arbeitsverhältnisses, die Kräfteverteilung im genossenschaftlichen Betriebe. Die privatkapitalistische Schablone — Unternehmer, Betriebsleiter, kaufmännische und technische Angestellte, Vorarbeiter und Arbeiter — ist in der Regel mit kleinen Modifikationen auf die Genossenschaftsbetriebe übernommen worden, ohne die notwendige genossenschaftliche Durchbildung erfahren zu haben. Die gesellschaftliche Rangordnung, die sich in jener Schablone ausprägt, hat im Genossenschaftsbetrieb, in dem alle Angestellten und Arbeiter Mitglieder der Genossenschaft, also im Ständigersehen Sinne gleichberechtigte Unternehmer sind, keinen Sinn mehr, und die Arbeiter und Angestellten lehnen sich gegen ihre Geltendmachung auf.

Es ist menschlich begreiflich, daß der Vorgesetzte sein Übergewicht möglichst nachdrücklich geltend zu machen sucht, auch wo es nicht angebracht ist; daß er Befehl und Gehorsam verlangt, wo er anleiten, mitwirken, lenken sollte. Das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis ist ein Mitarbeiterverhältnis, das Angestellte und Arbeiter verschiedener Funktionen und Qualifikationen zu gemeinsamem

Wirken vereint. Für Herrenmaturen ist hier kein Befehlsgelände vorhanden. Mögen solche vorübergehende Erfolge erzielen, früher oder später geht ihr System unfehlbar in die Brüche.

Ein solches Mitarbeiterverhältnis bedingt, daß die Pflichten und Rechte aller Personalgattungen möglichst geregelt und namentlich das Verhältnis zwischen den leitenden und den ausführenden Kräften sorgfältig geordnet wird. Diese Regelung muß mehr auf das Zusammenwirken als auf das Abgrenzen der Befugnisse gerichtet sein. Das Gemeinliche muß in den Mittelpunkt des Betriebes gestellt werden. Die genossenschaftlichen Tarifverträge, wie sie heute bestehen, genügen dem Bedürfnisse genossenschaftlicher Betriebe bei weitem nicht. Sie regeln das Arbeitsverhältnis nach gewissen Seiten hin, aber wiederum hauptsächlich nach der Schablone, die sich im Verkehre zwischen Gewerkschaften und kapitalistischen Unternehmerbetrieben herausgebildet hat. Diese berücksichtigt viel zu wenig die Eigenart des genossenschaftlichen Arbeiterverhältnisses.

Sein Wunder, daß die Arbeiter unter ihrem Einflusse in der Ideologie kapitalistisch ausgebildeter Lohnarbeiter leben, demgemäß „ihre Lage verbessern“ wollen und es nicht verstehen können, woher die Genossenschaften den Anspruch erheben, vor Streiks geschützt zu sein. Es gibt aber auch genossenschaftliche Betriebsleiter, die einen Vorzug darin erblicken, gewerkschaftlich wie jeder andre privatkapitalistische Unternehmer behandelt zu werden, um den genossenschaftlichen Mitarbeitern gegenüber zu keinen andern als den mit Privatunternehmern tariflich geregelten Arbeitsbedingungen verpflichtet zu sein. Daraus sollte man lernen, das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis auf seine eigene Basis zu stellen, anstatt auf die Rechtsgrundlagen kapitalistischer Betriebe.

Das Haupterfordernis ist der möglichste Ausbau der Personalvertretungen, nicht lediglich im Sinne der Interessenvertretung, sondern im organisatorisch gestaltenden Sinn. Auch nach dem Tarifabschlusse mit den Gewerkschaften bleibt ein weiter Raum für das Wirken solcher Vertretungen übrig, denn der Tarif regelt nur einige wenige Seiten des Arbeitsverhältnisses allgemeiner Natur, und für die weitere Entwicklung in der Richtung des konstitutionellen Betriebes gibt es da noch viel zu tun. Ohne Bedenken kann man der Personalvertretung eine Reihe innerer Aufgaben in Selbstverwaltung übergeben, wie das schon heute zum Teil in kapitalistischen Betrieben geschieht. Hierzu gehören vor allem die Einrichtungen, die in erster Linie das Personal selbst angehen und die man in Unternehmerbetrieben als Wohlfahrtsanstalten zu bezeichnen pflegt, die aber im Arbeiterbetriebe nicht der Bevormundung dienen, sondern soziales Recht darstellen sollen. Ebenso kann die Personalvertretung zur Mitverwaltung bei der Regelung interner Betriebsverhältnisse (Lage der Arbeitszeit und Pausen, Betriebsdisziplin, Betriebsmethoden) herangezogen werden, ja diese Mitarbeit liegt sogar im eigenen Interesse der Genossenschaften selbst, denn wie anders kann das Angestellten- und Arbeiterpersonal dazu erzogen werden, daß der Genossenschaftsbetrieb höhere Ansprüche, größere Opfer und Hingabe an das Gemeinwohl fordern muß und darf als der Unternehmerbetrieb? Mit Recht darf von dem Genossenschaftsarbeiter verlangt werden, daß er seine ganzen Kräfte für das Gedeihen des Betriebes mindestens ebensofrei einsetze wie in einem privaten Unternehmerbetriebe; daß er gern und gewissenhaft seine Pflicht erfülle, denn er arbeitet ja im eigenen Betriebe der Arbeitererschaft. Daß ein solches Mitarbeiterverhältnis auch entsprechende Rechte, und zwar gesicherte Rechte bedingt, bedarf kaum einer besonderen Begründung.

Nicht minder wichtig ist es aber, daß die Wirksamkeit von Betriebsleitung und Personalvertretung von beiden Seiten auf ein gutes Einvernehmen in allen Stadien eingestellt wird. Der Wille zu einträchtigem Zusammenarbeiten muß auf beiden Seiten vorhanden sein und ernstlich befaßt werden. Der nackte Rechtsstandpunkt allein tut es nicht, der ist über an gebracht im Genossenschaftsbetrieb, in dem es sich nicht darum handeln kann, für eine gewisse Spanne Zeit Zugeständnisse herauszuschlagen, sondern sich über schwebende Streitfragen rechtzeitig und friedlich zu verständigen. Wenn es zwischen Partei und Gewerkschaften gelungen ist, durch vorherige Verständigung zwischen den leitenden Instanzen über Fragen, die zu erheblichen Meinungsstrenge führen können, mißliebige Konflikte zu verhindern, weshalb soll ein solcher Ausgleich nicht auch zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften möglich sein? Mag in den Kreisen der Genossenschaftsarbeiter das Verständnis für die Existenzbedingungen und für die Entwicklungsnotwendigkeiten der Konsumgenossenschaften nicht immer genügend geschärft sein, so dürfte es doch in der Regel durch die rechtzeitige Verständigung mit den Gewerkschaftsleitungen gelingen, die rechte Lösung zu finden und auch durchzusetzen, sofern die Betriebsorganisation konstitutionell genug ist, um Willkürlichkeiten und Särfen bei der Durchführung auszuschließen.

Eine weitere Folge solcher Betriebsregelung muß sein, daß für alle Genossenschaftsbetriebe ausreichende Schlichtungs- und Schiedsinstanzen vorhanden und anerkannt sind, und daß die notwendigen Grundfälle für deren Anrufung, Wirksamkeit und die Durchführung ihrer Entscheidungen aufgestellt werden. Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat sich sowohl als Schieds- als auch Schlichtungsinstanz bewährt, und es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, dieses Tarifamt für alle Differenzen in Genossenschaftsbetrieben zuständig zu machen. Die Konsequenz einer solchen Regelung ist selbstverständlich, daß in Genossenschaftsbetrieben weder gestreikt noch ausgesperrt werden darf, solange nicht die Differenzen vor den Schieds- und Schlichtungsinstanzen zum Austrage gebracht sind. Die Wirksamkeit dieser Instanzen muß darauf gerichtet sein, Arbeitsauseinandersetzungen zu vermeiden und bei allen Beteiligten

* Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission brachte am 14. März unter diesem Titel einen redaktionellen Aufsatz, den wir gekürzt unsern Lesern vermitteln, da er zweifellos allgemeines Interesse hat. Bekanntlich hatten wir im Herbst v. J. mit Professor Staudinger einen Diskurs gelegentlich des Konfliktes mit der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Wir vertreten damals schon die Anschauungen über die genossenschaftlichen Unternehmungen als Arbeiterbetriebe, wie sie hier in erweiterter Form im „Korrespondenzblatt“ niedergelegt sind. Bemerkten wollen wir noch, daß diesem Aufsatz im „Korrespondenzblatt“ zwei die gleiche Materie behandelnde vorausgegangen sind; der erste vom Vorsitzenden des Steigerverbandes (Werner), der zweite von Professor Staudinger.

Freiwillig das Vertrauen zu erwecken, daß es auch ohne Streit und Aussperrung möglich ist, sachliche Konflikte zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu erledigen. Ob es freilich immer gelingen wird, solche Stimmstimmeln auszuscheiden, das hängt von dem Maße der Autorität ab, das sich das Tarifamt oder gleichgeordnete Schlichtungsinstanzen zu erwerben vermögen. Es ist der dringendste Wunsch aller Kreise der Arbeiterbewegung, daß solche Kämpfe in eigenen Betrieben unterbleiben, — unvermeidliche Pflicht aber muß es sein, alle Differenzen den Schlichtungsinstanzen zu unterbreiten.

Auch zur Betriebsleitung müssen wir einige Worte sagen. Wir wissen, daß dies das heikelste Kapitel des Genossenschafts wie des Arbeiterbetriebes überhaupt ist. Von den Kenntnissen und dem Organisationsstärken der Betriebsleitung hängt das Gedeihen des Betriebes in nicht geringem Maß ab, und tüchtige Betriebsleiter sind weit seltener und schwerer erwerblich als tüchtige Angestellte oder tüchtige Arbeiter. Aber der Betriebsleiter ist nicht der Betrieb. Das Organisationsstärken, das von ihm erwartet wird, umfaßt nicht bloß die Anwendung der Arbeitsmaschinen, -stoffe und -gebäude, sondern auch die der Arbeitskräfte als Mitarbeiter, gleichberechtigten Genossenschaftler und Menschen. Wer nicht in diesem Sinn ein gutes Einvernehmen im Genossenschaftsbetriebe herbeizuführen vermag, der eignet sich nicht zum Betriebsleiter. Selbstverständlich soll der Leiter unabhängig von den Angestellten und Arbeitern der Genossenschaft sein und als Vertreter der gesamten Genossenschaft, deren Vertrauen ihn berufen hat, die nötige Autorität besitzen, deren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Er soll aber keine Autorität nicht lediglich aus seinem Amte, sondern auch aus genossenschaftlichem Geist und sozialem Empfinden schöpfen. Er soll sich eins fühlen mit dem gesamten Personal und diesem nichts zumuten, was er selbst als Mitarbeiter zurückweisen würde. Er soll für seine Mitarbeiter so eintreten, daß diese für ihn gern durchs Feuer gehen würden. Er darf gar nicht erst das Gefühl aufkommen lassen, daß er ihr Arbeitgeber sei, daß sein Wille allein maßgebend sei, sondern er muß ein Vertrauensverhältnis zwischen sich und dem Personal herzustellen bemüht sein, das auch nicht durch Zwischeninstanzen beeinträchtigt wird, sondern unparteilich über den Zwischenpersonen steht.

Die Ausführungen Werners hierzu berühren in der Tat den wunden Punkt und sind um so mehr anzuerkennen, als sie himmelweit von Auffassungen entfernt sind, wie sie uns aus genossenschaftlichen Arbeiterkreisen zugehen, die für das Arbeiter- und Betriebspersonal einen direkten Einfluß auf die Wahl der Leiter und Vorgesetzten verlangen. Das ist selbstverständlich abzulehnen, denn der von dem Personal abhängige Betriebsleiter würde eben kein Leiter sein können. Aber der Leiter eines Genossenschaftsbetriebes soll ein Führer sein, der sich auf das Vertrauen seiner Mitarbeiter stützt, denn dieses Vertrauen ist eben die Voraussetzung für die höhern Wägen, die der Genossenschaftsbetrieb zur Entfaltung bringen will und bringen muß.

Daß solche Leiter heute selten sind und den Genossenschaften nicht in reicher Auswahl zur Verfügung stehen, muß ein Ansporn sein, auf ihre Heranziehung und Ausbildung mehr Gewicht als jeher zu legen. Als die Konsumvereine noch klein waren und erst wenig Personal beschäftigten, da waren Gegensätze zwischen Personal und Leitung kaum vorhanden. Man stand auf vertraulichem Fuße, verkehrte miteinander genossenschaftlich auf Du und Du und vermied es, den Arbeitgeber einer- und den Lohnarbeiterstandpunkt andererseits herauszutreten. Daß die Genossenschaftsbetriebe größer geworden sind, kann kein Anlaß sein, sie nach kapitalistischen Grundrissen des Herrenregimes zu organisieren. Es ist vielmehr dringend notwendig, ihnen eine klare soziale Verfassung herauszuarbeiten, damit sie in Wirklichkeit das werden, was der genossenschaftliche Theoretiker Professor Staudinger wohl eigentlich aus ihnen machen wollte: sozialistische Betriebe, die dem Gesamtinteresse der organisierten Konsumenten dienen.

Da die Arbeiterbewegung die Trägerin der Konsumgenossenschaftsbewegung ist, so wird sie es sich nicht nehmen lassen, diese Betriebe als Arbeiterbetriebe zu betrachten. Sie wird für sie jedes Opfer bringen, das ihre Erhaltung und Förderung im Interesse der Arbeiterbewegung erfordert. Sie wird aber auch darüber wachen, daß diese Betriebe im Sinn ihrer Grundzüge und Auffassungen weiterentwickelt und geleitet werden und daß sie für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse vorbildlich wirken können.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Müchtersleben. (Vierteljahrsbericht.) Die Generalversammlung am 10. Januar hörte vom Kollegen Goldmann einen beifällig aufgenommenen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr. Ihm folgte der Kassenericht, nach dessen Anhörung dem Kassierer Steffens Entlastung erteilt wurde. Die Kasserverhältnisse sind keine besonders günstigen, was, bedingt durch das hierorts erteilte Arbeitersekretariat, zur Folge hatte, daß der Ortsvereinsbeitrag um 5 Pf. erhöht wurde. Die schlechte Geschäftskontinuität machte sich auch hier durch einen Konditionsloosstand bemerkbar, dessen Höhe bisher nie erreicht wurde. Die Vorstandswahlen fanden eine schnelle Erledigung. Sämtliche Ämter blieben in den Händen der seitherigen Mitglieder. Die Besetzung der übrigen Ämter erfuhr, dank der Arbeitsfreudigkeit der Kollegen, nur geringe Veränderungen. Die bisherigen Entschädigungen blieben bestehen. Kollege Goldmann erstattete Bericht von der Gau- und Bezirksleiterkonferenz. Er gab einen klaren

Überblick über die gefassten Beschlüsse und gepflogenen Erörterungen. — Der schwache Versammlungsbesuch am 7. Februar gab Kollegen Goldmann erneut Veranlassung, die Kollegen an die Vertiefung in die Organisationsarbeit und an die Förderung des Vereinslebens zu ermahnen. Ein Kollege wurde der Organisation zugeführt. Der Kartellbericht ließ erkennen, daß durch eine verloren gegangene Bewegung in der Metallindustrie die Gewerkschaften einen Mitgliederverlust zu verkraften hatten. Das Arbeitersekretariat erfreut sich einer guten Frequenz. — In der Versammlung am 7. März wurde das Andenken des durch Meuchelmord in Tschschen (Böhmen) geendeten Kollegen Solinger geehrt. Das Referat des Arbeitersekretärs Müller: „Streifzüge durch das soziale und bürgerliche Recht“, fand ungeteilten Beifall. Die zahlreichen, seiner Praxis entnommenen Beispiele dürften viel zur Aufklärung beigetragen haben. Die „Volksfürsorge“ findet hier eine ständig wachsende Zahl Anhänger. Ein Mitglied mußte ausgeschlossen werden wegen Reklamerens.

Burg b. M. (Vierteljahrsbericht.) In der am 10. Januar stattgehabten, von 42 Kollegen besuchten Versammlung gab Vorsitzender Griegel einen Rückblick auf das Vereinsleben im vergangenen Jahre, das ein äußerst reges genannt werden kann. Leider wird dem Graphischen Gesangsverein eine Unterstützung durch fangeskundige Kollegen nicht in dem Maße zuteil, wie es der guten Sache und der Mitgliederzahl des Ortsvereins würdig wäre. Möge hierin recht bald ein Umschwung zum Besseren eintreten. — Zu Beginn der Versammlung vom 14. März wurde das Andenken des durch Mörderhand erschossenen Kollegen Solinger in Tschschen geehrt. Ein Aufnahmegebot soll beim Gauverband befristet werden. Dem Projekte des Gewerkschaftskartells zum Bau einer Zentralherberge stimmte die Versammlung unter Annahme des Vertrags zu. Sodann referierte Herr Stadtverordneter Magnus Gebhardt über: „Das Wesen der freien und der andern Gewerkschaften“, welchen Themas sich Redner in seinen durch anhaltenden Beifall belohnten Ausführungen mit Geschick entledigte. In der eingehenden Diskussion wurden diese wiederholt unterstrichen und die Aufforderung an die Kollegen gerichtet, die Konsumgenossenschaftsbewegung nach besten Kräften zu unterstützen. Inre Christlichen gehen infolge der köhlichen Broschüre in diesem Jahre mit doppeltem Eifer an die Arbeit, die Anlernenden einzufangen und sie durch tägliche Zuführung von Flugblättern zu beschäftigen. Besuch war die Versammlung von 80 Kollegen.

Dyppeln. (Vierteljahrsbericht.) In der am 14. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab Vorsitzender Bökel den Jahresbericht. Im abgelaufenen Jahre waren mehrere Übertritte vom Gutenbergbunde zum Verbands zu verzeichnen. Der Kassenericht wurde vom Kollegen Bierzink gegeben. Der alte Vorstand wurde bis auf den Schriftführer wiedergewählt. — In der Versammlung am 8. Februar hielt uns Kollege Fiedler (Breslau) einen Vortrag über: „Aktuelle Tagesfragen“. Er ging in seinem Vortrage von den Erfordernissen der technischen Entwicklung im Buchdruckgewerbe aus und schilderte in eingehender, leichtverständlicher Weise die Einwirkung dieser Entwicklung auf die am meisten betroffenen Berufsgruppen. Am Schluß des sehr beifällig aufgenommenen Vortrags richtete er an die Kollegen die dringende Mahnung, ihr technisches Können zu erweitern und in festem Zusammenhange treu zur Organisation zu halten und auch vor allen Dingen den jetzigen Situationen im Gewerbe ein richtiges Verständnis entgegenzubringen. — Die am 7. März abgehaltene Versammlung hatte sich in der Hauptsache mit der Angelegenheit der Rechthäuserchen „Dokumente“ zu befassen. Zum Schluß der sehr angeregten Debatte wurde eine entsprechende Resolution einstimmig angenommen.

Baffau. Die am 7. März abgehaltene Generalversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, gab der Vorsitzende die Aufnahme zweier Kollegen bekannt. Nach herzlicher Begrüßung der Neuaufgenommenen und der übrigen Anwesenden erfolgte die Verlesung des Jahres- und Kassenerichts. Beide wurden als tadellos geführt anerkannt, wonach dem Kassierer Dechare erteilt wurde. Die Vorstandswahl ergab keine Änderung in der seitherigen Besetzung des Vorstandes. Einem längst gehegten Wunsche wurde durch Gründung einer Typographischen Gesellschaft Rechnung getragen. Für deren hilfsbedürftige Kasse wurden aus der Ortskasse 15 Mk. überwiesen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die gut und sachlich verlaufene Versammlung.

Rastenburg-Böhmen. Am 8. März fand die Vierteljahrsversammlung unseres Ortsvereins in Rastenburg statt, die einen regen Besuch aufwies. Der Vorsitzende teilte unter „Verschiedenem“ mit, daß der Typographische Fortbildungsverein Königberg in lebenswüthiger Weise eine Fülle von Drucksachen für die sachtechnischen Abende in Rastenburg und Böhmen überland hat, wofür auch an dieser Stelle Dank gesagt sei. Als Leiter der Abende wurden zwei Kollegen gewählt. Es soll an Hand dieser Vorlagen den Kollegen Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben werden. Gegen verschiedene zur Sprache gebrachte Mißstände in einer Tarifdruckerei soll vorgegangen werden. Die betreffende Druckerei hat schon wiederholt Anlaß zu solchen Beschwerden gegeben. Gegen ein Mitglied wurde der Ausschuß auf Grund des § 11 c beantragt. Der Vorsitzende wies sodann auf die köhliche Broschüre über Rechthäuserchen Dokumente hin. In einer Resolution wurde schließlich der Stimmung der Mitglieder Ausdruck gegeben.

Regensburg. Die am 7. März stattgehabte Versammlung brachte uns einen Vortrag unseres Vorsitzenden Halter, und zwar „Streifzüge durch den Tarif“. Der

Referent entledigte sich seiner Aufgabe in sachverständiger Weise, indem er zuerst einen kurzen geschichtlichen Überblick der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker gab, sodann im zweiten Teil eine Anzahl von Paragraphen des Tarifs erläuterte. Der Beifall, den die Versammlung dem Redner zollte, war ein Beweis des großen Interesses. Es wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möchten öfters derartige nützliche Vorträge gehalten werden. Ein Bericht der Vergütungskommission führte zu dem Beschlusse, das diesjährige Johannisfest in Gemeinschaft mit den niederbairischen Kollegen in Deggendorf zu begehen. Zu diesem Zweck wurde die Errichtung einer Reizekalle beschlossen. Der Vorhändige freilich hierauf kurz den verflochtenen Lohnkampf unserer böhmerischen Kollegen und gab zugleich seiner Entrüstung Ausdruck, daß dabei ein braver, ehrlicher Kollege durch seinen Meuchelmord eines Streikbrecheragenten kein Leben lassen mußte. Die Versammlung ehrte das Andenken des ermordeten Kollegen Solinger durch Erheben von den Sitzen und bewilligte für dessen Witwe eine Unterstützung. Zum Schluß wurde noch die Affäre Kahl-Reghäuser besprochen. Die hiesigen superklugen Gutenbergbündler versuchten sich übrigens bereits in Ermanglung bessern Agitationsstoffs das köhliche Machwerk zuzunehmen zu machen, indem sie das den Stempel der Verlogenheit an der Stirne tragende Flugblatt „Der Kollos auf lönnernen Füßen“ unter unsern Mitgliedern verbreiteten; selbstverständlich mit negativem Erfolge. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die gutbeachtliche und harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen.

Sonneberg (S.-M.). In der am 5. März abgehaltenen Monatsversammlung hatten wir uns nach Erledigung der Tagesordnung mit einem im „Typograph“ unter Koburg erschienenen Versammlungsbericht zu befassen. Es heißt da: „Auch unsere Steiner Bundeskollegen waren erschienen; der Vorhändige entbot ihnen ein belohnendes Willkommen. . . . Auch über die neuesten Erfolge von Sonneberg des alleinstellmachenden Verbandes und der „Tarifreue“ (?) Gehilfen einer dortigen Firma, die im „Korr.“ im rosigsten Lichte erstrahlten, wurde verschiedentlich berichtet. Danach ist noch manches faul in puncto Tarif.“ Ist es uns schon unerfindlich, wo die Steinerherkommen (in genanntem Fall erstirbt neben einem Verbandsmitgliede nur ein Bündler, außer diesem war allerdings noch ein Lehrling zu Gast in der vorgenannten Bündlerversammlung), so ist die letztere Bemerkung in dem Bericht eine beweis- und haltlose Behauptung, wie sie eben nur ein Gutenbergbündler aufstellen kann, der sich gern mit einer interessanten Mitteilung hervorzu tun möchte. Die Kollegen der betreffenden Offizin, die nach der schriftlichen Anerkennung des Tarifs vor kurzer Zeit Verbandsmitglieder wurden, erklärten, daß in ihrer Firma bezüglich des Tarifs peinliche Ordnung herrsche und die Noth eine böswillige Verleumdung sei. Ferner machten die gleichen Kollegen die Mitteilung, daß der Bundesagitatör selber zu einer Zeit, in der der Bund steif und unbeweglich (1907), auf eine diesbezügliche Frage die Antwort gab: „Werden Sie nur erst Bundesmitglieder, dann sehen Sie zu, daß Sie nach und nach tarifliche Zustände erreichen.“ Zur Diskussion gelangte ein Antrag, der bezweckte, „zur Erleichterung der Mitglieder“ den „Typ.“ zu abonnieren. Er wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt mit der Begründung, daß der für ein Abonnement aufzunehmende Betrag in untrer Ortsvereinsbibliothek nützlicheren Zwecken dienen könne und daß damit den Beiträgungen gegen die Schuldliteratur am besten genützt sei. Im übrigen raten wir den Gutenbergbündlern des Koburger Bezirks, künftig ihre Nasen in ihre Domänen zu stecken; es findet sich vielleicht da manches, was „faul in puncto Tarif“ ist.

M. Steffin. Die am 12. März im „Volksbause“ tagende gutbeachtliche Monatsversammlung ehrte das Andenken des verstorbenen inwaliden Kollegen Ernst Schmidt in üblicher Weise. Nach Erledigung der Vereinsmitteilungen und der Aufnahmen gab der Vorhändige das Resulstat der hierorts aufgenommenen Statistik über das Wesen des „Korr.“ bekannt. Da dieses Resulstat als ein gutes nicht zu bezeichnen war, sollen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um hierin eine Besserung zu erzielen. Nach erfolgter Stellungnahme zur köhlichen Broschüre gab die Versammlung ihr Einverständnis zu dem Vorschlage, durch Anzeigen in den hiesigen meistgelesenen Tageszeitungen die Verhältnisse in unserm Gewerbe klarzulegen, um so die Eltern resp. Vormünder davon abzuhalten, ihre Schutzbeschlüsse in überflüssiger Anzahl unserm Gewerbe zuzuführen.

Stuttgart. Am 25. März feiert Kollege Frank (Union Deutsche Verlagsgesellschaft) sein 50jähriges Berufs Jubiläum.

K. Süttingen. (Vierteljahrsbericht.) Die am 11. Januar stattgehabte Generalversammlung erfreute sich eines sehr guten Besuchs, auch die Kollegen aus dem Bezirke, mit Ausnahme von Heddingen, waren beinahe vollständig erschienen. Die Berichte der Funktionäre wurden mit Interesse und Befriedigung aufgenommen. Die Neuwahlen ergaben als Novum die Wiederwahl des gesamten Vorstandes, abgesehen von einer aus familiären Rücksichten erfolgten Ablehnung. Nach einstimmiger Annahme zweier Anträge für den Gautag bzw. die Generalversammlung des Württembergischen Unterstützungsvereins wurde beschlossen, die Delegiertenwahl zum Gautage durch Urwahl vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wurden acht Kandidaten aufgestellt. Im Schlußworte versprach der Vorhändige namens des Vorstandes, das durch die einmütige Wiederwahl ausgesprochene Vertrauen durch rege Arbeit zu rechtfertigen und erbat hierzu auch die Mithilfe der Gesamtkollegen des Bezirkes. — Die am 7. Februar abgehaltene Ortsvereinsversammlung hatte in bezug auf

(Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 34 — Leipzig, den 24. März 1914

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Teilnehmerzahl etwas unter dem Faching zu leiden. Auf Antrag wurde deshalb der wichtigste Punkt der Tagesordnung, ein Vortrag über „Johannes Gutenberg“, auf eine spätere Versammlung verschoben. Dem Vorschlag des Vorstandes, die Typographische Vereinigung hier zu erlösen, die ausserordentliche in geeigneter Weise über die Wichtigkeit der Lehrprüfungsprüfung aufzuklären, stimmte die Versammlung zu. Ferner wurde noch die Kandidatenliste zum Sonntag um einen Ebinger Kollegen vermehrt, da auch Ebingen unserm Wahlbezirk von der Gewerkschaft zugezählt wurde. — Am 7. März fand eine gutbesuchte Versammlung mit einem Referate des Kollegen Pfleger, Landtagsabgeordneter in Stuttgart, über: „Die Angriffe auf das Koalitionsrecht“, statt. Erfreulicherweise hatten sich zu dieser wichtigen Versammlung auch einige beinahe unbekannt gewordene Gesichter eingefunden. Der Redner verstand es, in lebendiger Weise die Wichtigkeit des Koalitionsrechts sowie dessen offene und versteckte Feinde zu schildern. Die kernigen Ausführungen wurden von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Mahnung zu starrer gewerkschaftlicher Disziplin und freiem Zusammenhalt als bester Abwehr auf die Angriffe der Organisationsfeinde fand auch in der sich anschließenden kurzen Diskussion nachhaltigste Unterstützung. Hiermit hatte die anregende und sachlich verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht.

1. Zeit. (Vierteljahrsbericht) In unserer Januarversammlung erstattete der Vorsitzende Bericht von der Bezirksleiterkonferenz des Saalegans. Daraus war neben der Besprechung verschiedener Gangelegenheiten besonders zu erwähnen die interessante Wiedergabe der wichtigsten Verhandlungsgegenstände der Gewerkschaftskonferenz. Die referierten Kollegen dürften interessieren, dass in unserer Versammlung beschlossen wurde, Schlafmarken für unschreibende auszugeben. — Am alle Kollegen in den Genuss von Ferien zu bringen, wurde in der Februarversammlung ein Antrag angenommen, auch in diesem Jahr an die hiesigen Prinzipale ein Gesuch um Bewilligung eines Urlaubs zu richten. — In der Märzversammlung wurde unter „Geschäftlichem“ Mitteilung von dem erfolgten Ausschluss eines Mitglieds gemacht. Ferner lagen zwei Anträge vor, der Witwe des erschossenen Kollegen Solinger (Weschen) eine Spende zu bewilligen. Durch die Hols in „Korr.“ vom 7. März hatte sich die Sache jedoch erledigt, weshalb die Anträge zurückgezogen wurden.

□□□□□ Rundschau □□□□□

Neues von der Weltausstellung für Buchgewerbe Dem gesunden Gedanken, daß Leibesübungen den geistig Arbeitenden frisch und widerstandsfähig erhalten, wird auch die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik durch die Errichtung eines großartig ausgestatteten Wellenbades Rechnung tragen, das einen Hauptanziehungspunkt der Ausstellung bilden wird. Es war klar, daß dieses Wellenbad nicht nur allen Wasserfreunden überhaupt, sondern auch in erster Linie den verschiedenen Schwimmvereinen hochwillkommen sein würde. Diese Voraussetzung hat sich erfüllt, und zwar wird als einer der ersten sportlichen Kämpfe ein großes Wettschwimmen stattfinden. Dieses sportliche Ereignis, für das als Termin vorläufig der 24. Mai festgesetzt wurde, wird sicherlich in den weitesten Kreisen die gebührende Beachtung finden, zumal in dem Wellenbade mit seinen prächtigen Räumlichkeiten und dem großen, 32 m langen und 10 m breiten Bassin eine geradezu ideale Stätte zur Ausstrahlung schwimmportlicher Konkurrenz gegeben wird. — Die norwegische Regierung hat großes Interesse an der Leipziger Ausstellung dadurch bekundet, daß sie in das diesjährige Budget einen Betrag von 1000 Kr. eingestellt hat, um daraus norwegischen Fachleuten aus dem Buchgewerbe Reisebeihilfen zum Besuche der Ausstellung bewilligen zu können. — Ferner dürfte es vielfach von Interesse sein, daß auf dieser Ausstellung eine ganz moderne Dampfmaschine zur Ausstellung gelangt. Zurzeit werden zwei riesige Dampfmaschinen, und zwar ein kombinierter Dreifachrohrdrehstuhl von etwa 600 qm und im weitem ein Patent-Burkhardt-Steifrohrhiesel von 450 qm Gesamtfläche von den Dampfmaschinenfabriken Jaques Pibodeo in Mülledorf und Maschinen montiert. Die ganze Anlage wird in modernster Stille mit selbsttätigen Kolbenwicklern, Wanderrosten, Behohlungs-, Entschlammungs- und Wasserreinigungseinrichtungen erbaut und mit den bewährtesten Eicherheiß- und Meßinstrumenten ausgerüstet, so daß die Dampfzentrale eine Sehenswürdigkeit der Ausstellung zu werden vermag.

Zur Vergebung städtischer Drucksachen. Der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Buchdruckereien im Saargebiet hat durch eine Eingabe an die Stadtverwaltung von Saarbrücken den Abschluß eines Vertrags erzielt, nach welchem u. a. alle Drucksachen dieser Stadt erst der Berechnungsstelle des Vereins zur Berechnung vorgelegt werden. Wenn die Stadt mit den Preisen einverstanden ist, werden erst die Drucksachen der Berech-

nungsstelle überwiesen, die dann ihre Verteilung an die einzelnen Druckereien vornimmt. Der Verein verpflichtet sich, die Preise nach dem niedrigsten Satze des allgemeinen deutschen Buchdruckerartikels zu berechnen. Es sind dann weiter in dem Vertrage diejenigen Ausnahmen vorgesehen, in denen die Berechnungsstelle nicht in Anspruch genommen werden braucht, sondern eine freihändige Vergebung der Drucksachen an eine Druckerei erfolgen kann. Der Vertrag soll zunächst probeweise, und zwar auf ein Jahr abgeschlossen werden. Die Folge des Vertrags bedeutet die Erhöhung des Drucksacheneinsatzes um 20 bis 25 Proz. Die Verwaltung hat sich aber gefast, daß sie eine gelungene Preispolitik unterstützen müsse, nachdem sich bei dem bisherigen Verfahren gezeigt hat, daß einige Firmen bei manchen städtischen Drucksachen mit Verlust gearbeitet haben.

Verbandsrat der Hilfsarbeiter. Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hat seinen letzten ordentlichen Verbandstag für den 6. Juli und folgende Tage nach Leipzig einberufen, mit dem auch ein Besuch der internationalen Buchgewerbeausstellung verbunden sein wird.

Zur Frage der genossenschaftlichen Neutralität. Wozu eine solche Auffassung der Aufgaben einer Genossenschaft zu führen und wie sehr sie den Begriff der genossenschaftlichen Neutralität zu verzerren vermag, lehrt ein Artikel von Friedland Krause (Polen) im 38. Jahrgang, erstes Heft, von Schmollers „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich“ (Seite 257 u. f.). Der Verfasser beschäftigt sich mit der „Neutralität der Schulze-Dehlfischen Genossenschaften im Nationalitätenkämpfe der Ostmark“ und kommt zu dem sonderbaren Schlusse, „daß sie es waren und sind, die dem Vordringen des Polentums in die deutschen Städte die Wege bereiten“, und daß „die Neutralitätspolitik der Schulze-Dehlfischen Kassen im Gebiete des Nationalitätenkampfes das Polentum gefördert, die deutschen Interessen bei allem im einzelnen durch die Kassen zweifellos gestifteten Nutzen im ganzen doch auch stark geschädigt hat“. Krause kommt zu dieser Behauptung auf Grund der zahlenmäßigen Feststellung, daß die Beteiligung des polnischen Elements an den Genossenschaften weit geringer ist als die des deutschen und „daß die Mehrbeteiligung der Polen in den überwiegend deutschen Städten erheblich stärker ist als die Mehrbeteiligung der Deutschen in den überwiegend polnischen Städten, daß also die Kassen mehr das Vordringen des Polentums in deutschen Städten begünstigen als die Erhaltung des Deutschtums in polnischen Städten“. Schon die Ansetzung von derartigen Untersuchungen beweist schlagend, daß der Verfasser den Genossenschaftlichen Aufgaben zuschreiben möchte, die völlig außerhalb des Rahmens genossenschaftlicher Tätigkeit liegen und dem Wesen und den Zielen der Genossenschaftsbewegung durchaus zuwiderlaufen. Ihm wäre es offenbar recht, wenn die Genossenschaftlichen Stützpunkte der sogenannten kapitalistischen Bestrebungen bildeten; er hätte dann nichts gegen sie einzuwenden, obwohl sie in diesem Fall ihre Befugnisse überschreiten und weltensremden Zwecken dienen würden. Damit beweist er, daß ihm die Neutralität gleichgültig ist. Was belagt denn die stärkere Beteiligung der Polen an den Genossenschaften? Für den wirklich neutralen Genossenschaftler doch nichts weiter, als daß die Polen mehr Bekandnis für die Genossenschaftsbewegung gezeigt und sich ihre Vorteile eifriger zunutze gemacht haben als die Deutschen! Krause kommt nicht auf den nächstliegenden Gedanken, seinen Stammesgenossen ob ihrer Indolenz Vorwürfe zu machen; er schlägt auf den Spiegel, der ihm ein häßliches Bild entgegenhält; er poltert gegen die Genossenschaften, die, weil sie eben nach gelehrteter Vorchrift und genossenschaftlichen Grundregeln die Mitgliedschaft nicht von politischen und nationalen Anschauungen abhängig machen, auch die Polen an ihren Einrichtungen teilnehmen lassen. Es wäre schlimm, wenn Krauses Anschauungen Wurzel fassen würden in den Genossenschaften. Das wäre das Ende der legendreichen Neutralität und der Anfang des Niederganges der Genossenschaften. Daß aber solche Anschauungen öffentlich ganz ernsthaft vertreten werden, ist bezeichnend für die Denkhaltung gewisser Kreise, die natürlich kein Bedenken tragen, den Konsumvereinen beweislos mangelnde Neutralität vorzuerwerfen.

Vom Recht auf Grafikationen. Der Zentralvorstand des Deutschen Bankbeamtenvereins hat eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, worin die geschwebenden Forderungen gebeten werden, den § 64 des Handelsgesetzbuchs durch einen neuen Absatz zu ergänzen. In diesem soll bestimmt werden, daß der Handlungsgehilfe einen Rechtsanspruch auf gewisse Zuwendungen hat, wenn ihm diese (als Weihnachts- oder Abschlussgrafikationen) neben seinem Gehalt ausdrücklich oder durch wiederholte tatsächliche Gewährung versprochen worden sind. Es soll weiter bestimmt werden, daß der Angestellte, wenn er vor dem allgemeinen Zahlungstermine solcher Zuwendungen aussteht, auf denjenigen Teil der Grafikation Anspruch hat, welcher der Dauer seiner Dienste während des Geschäftsjahres oder Kalenderjahrs entspricht. Vereinbarung, welche diesen Vorschriften zuwiderlaufen, sollen nichtig sein. Da sich eine Anzahl von Kaufmannsgerichten dafür ausgesprochen hat, daß eine

solche Lankeme oder Grafikation ansehnlich und auch dann zu gewähren sei, wenn der Betreffende vor der allgemeinen Auszahlung seine Stelle verläßt, während andre Kaufmannsgerichte die betreffenden Klagen abgewiesen haben, so erscheint eine gesetzliche Klärung und Festlegung dieser Angelegenheit und der entsprechenden Bestimmungen in der Tat erwünscht. Noch besser und richtiger wäre es allerdings, wenn auf diese Art der Entlohnung, die doch immer nur sehr abhängiger Natur sein kann, überhaupt verzichtet würde.

Gewerbliches Schiedsgericht neuer Art. In den „Dokumenten des Fortschritts“ wurden kürzlich über die Bildung eines neuartigen Schiedsgerichts für die Sardinensischerei, dessen Tätigkeit sowohl die Lohn- als auch die Leistungsfrage unter Berücksichtigung der fortschreitenden technischen Entwicklung in fortlaufender Weise regeln soll, folgende Mitteilungen gemacht: „Zwischen den Sardinensischern der französischen Westküste und den Fabrikanten, welche die Verarbeitung der Sardinien betreiben, kam es Ende 1912 zu einem Konflikt. Eine Anzahl von Fabrikanten gab ihre Absicht bekannt, die Fabriken für das Jahr 1913 zu schließen, weil nicht entsprechend viel Fische geliefert würden. Andererseits weigeren sich die Fischer, vollkommene Fangmethoden anzuwenden, weil eine Vermehrung der Produktion eine Entbehrung der Preise herbeiführen könne. Auf Initiative der französischen Regierung kamen Vertreter beider Parteien zusammen und ernannten eine Schiedskommission. Diese hat nunmehr ihren Spruch erlassen. Derselbe verpflichtet zunächst die Fabrikanten zur Bezahlung gewisser Mindestpreise für jede Fischart, während die Fischer ihrerseits darauf verzichten, unterhalb dieses Mindestpreises an irgendeinen Konkurrenten zu verkaufen. Sie sollen auch beim Fange gewisse, für die Konzentration schädliche Methoden vermeiden. Die Fischer verpflichten sich, den Fischfang nach den von der Industrie im Sinne größerer Ergiebigkeit bezeichneten Methoden zu ändern; die Fabrikanten wieder geben den Fischern insofern eine Garantie gegenüber dem möglichen Nichtverkauf der Fische, als sie sich bereit erklären, gewissen Kommissionen täglich die Menge der Fische anzugeben, die sie am nächsten Tage zu kaufen sich verpflichten können. Diese Kommissionen sollen aus drei Vertretern der Fabriken und drei Vertretern der Fischer unter Vorsitz eines unparteiischen Siebenten zusammengesetzt sein. Das Amt des Unparteiischen soll nach-einander den Leitern gewisser, im einzelnen angeführter staatlicher Behörden zufallen. Genannte Kommissionen sollen täglich die Menge der erforderlichen Fische feststellen und bekanntgeben, unter Umständen die Anwendung anderer Fangmethoden anordnen, beziehungsweise gestatten und über alle Streitigkeiten zwischen Fischern und Fabrikanten entscheiden.“

Unternehmerziele in M. Glabacher Beleuchtung. Die „Welddeutsche Arbeiterzeitung“, die sich bekanntlich als Oberprofektor der „neutralen“ antizentralistischen national-zentralistischen christlichen Gewerkschaften sieht, hat sich auch als Oberkritiker nach „sozialdemokratischen“ Tendenzen innerhalb der freien Gewerkschaften einen Namen zu machen verstanden. Da sie jedoch ab und zu von dieser arbeitserzögernden Tätigkeit Abstand nehmen muß, weil sonst ihr „neutrales“ Schielen nach Kirchen-, Staats- und Unternehmergunst vielen ihrer Leser doch einmal gegen den Strich gehen könnte, so kann sie von Zeit zu Zeit auch anders und wird selbst „sozialdemokratisch“. Einen solchen Flaggenwechsel verübte dieses Chamäleon religiös-politischer Struktur wieder einmal in seiner Nummer vom 21. März in einer Hols unter der Stichmarke „Unternehmer und Arbeiter“. Hier macht es einem Unternehmerprofessor namens Strümann in Münster wegen seiner verkehrten Ansichten, wonach der Arbeiter eigentlich keine ganze Leistungsfähigkeit und seine Erwerbsmündigkeit nur dem Unternehmer verdanke, so deutlich den Standpunkt klar, daß es kein sozialdemokratisches Parteiblatt geschweige denn ein Organ der freien Gewerkschaften besser fertigbringen könnte. Die „Welddeutsche Arbeiterzeitung“ schreibt nämlich dazu folgendes: „Wir finden, daß der Unternehmer viel einfacher ist. Warum betreibt der Unternehmer sein Geschäft? Um Geld zu verdienen. Das ist der Zweck des Unternehmers, und nicht etwa der, der menschlichen Gesellschaft damit einen besonderen Dienst zu leisten. Man verheute uns wohl: Die Wirkung kann schon eine sozial verdienstvolle sein, sie ist es ja auch beim Arbeiter, Kaufmann, Beamten usw., aber die Zwecksetzung an sich liegt auf einem andern Gebiete. Gegen diese wirtschaftliche Zwecksetzung des Unternehmers haben wir auch gar nichts einzuwenden, man soll nur nichts andres daraus machen wollen. Nun nehmen wir den jugendlichen Arbeiter, den Lehrling, der in diese „technische Schule“ des Arbeitgebers eintritt. Handel es sich um handwerksmäßige Ausbildung, dann hat er mit drei- oder vierjähriger Lehrzeit zu rechnen. Das ist eine rechtlich lange Zeit. Und wie geht der Lehrling vor sich? Wir haben es alle mitgemacht. Der Lehrling ist im Großbetriebe sofort Hilfsarbeiter, im Kleinbetriebe „Mädchen für alles“. Er bekommt vielleicht im ersten Jahre pro Tag 40 Pf., Lohn, im zweiten 50 oder 60 Pf., im dritten 1 Mk., im vierten 1,20 Mk. Vom zweiten Jahre ab leistet er aber im Vergleiche zur Bezahlung das Doppelte und mehr an Arbeit. Der junge

Mann wird somit profitabel für das Geschäft. Der Lehrmeisterunternehmer liefert mit der Schulung sich selbst einen Dienst, weshalb manche auf die Idee kommen, regelrechte Lehrlingsausbeutung zu betreiben. Gewiß gibt es Lehrmeister, namentlich im Handwerksbetriebe, die es genau nehmen mit der Ausbildung der Lehrlinge und ihnen nichts vorenthalten an technischem Wissen, etwa in der Furcht, es könnte ihnen in dem jungen Mann ein Konkurrent erwachsen, allein im heutigen Großbetriebe, da ist davon weniger die Rede. Erstens wird da weniger an technischer Ausbildung verlangt, und zweitens wird das wenige noch schlecht gegeben. Dabei, wie gelagt, ohne besondere Uneigennützigkeit. Das ist zwar auch unsere Meinung und entspricht nur den Tatsachen des täglichen Lebens. Nur ist dabei der Unterschied der, daß wir 100 gegen 1 darauf wetten könnten, daß wenn wir im „Korr.“ daselbe wörtlich ebenso deutlich schreiben würden, dann würde uns das als sozialdemokratische Verbeugung und freudige Untergrabung des Ansehens der Unternehmer angekreidet werden. So aber, weil es ein christliches Blatt schreibt, wird man in Unternehmerkreisen beide Augen zudrücken, weil man gewiß ist, daß solche freimütige Tatsachenaussagen in einem christlichen Arbeiterblatte zu jenen Leistungen zu rechnen sind, die man unter der Eitelkeit „so tun, als ob man täte“ im wohlverstandenen Selbstinteresse passieren lassen muß.

Umfang der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Nach dem letzten erschienenen Berichte des Internationalen Gewerkschaftssekretariats, das unter der Leitung Legiens steht, waren im Jahre 1912 in 19 Staaten insgesamt 12.368.103 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert. Auf die einzelnen Länder verteilten sich die gewerkschaftlichen Kräfte in folgender Weise:

Land	Organisierte Arbeiter	Dem Internationalen Bund angegeschlossen
Deutsches Reich	3317271	2253162
Großbritannien	3010346	874281
Vereinigte Staaten	2496000	2054526
Frankreich	1064413	387000
Italien	860502	320912
Österreich	534811	428363
Belgien	231805	116082
Niederlande	169144	61535
Dänemark	139012	107067
Schweden	121866	85522
Ungarn	111966	111966
Spanien	100000	100000
Schweiz	86313	86313
Norwegen	60975	60975
Finnland	23839	20939
Rumänien	9708	9708
Kroatien	6783	5538
Bosnien	5522	5522
Serbien	5000	5000

Dazu kommen noch die Arbeiter in Transvaal und in Neuseeland, die 1912 dem Internationalen Gewerkschaftsbunde beigetreten sind. Über ihre Einnahmen und Ausgaben haben die Gewerkschaften von 15 Ländern berichtet. Einige große Länder — die Vereinigten Staaten, Frankreich und Spanien — haben über ihre Finanzgebarung keinen Bericht geschickt. Die Gesamteinnahmen der dem Bund angeschlossenen Organisationen der 15 berichtenden Länder betragen 180 Millionen Mark (1911 144 Millionen), der Kassendebetstand am Ende des Jahres 240 Millionen Mark. Die Ausgaben verteilten sich in folgender Weise:

Kategorie	Millionen Mark
Unterstützungen	76,88
Lohnbewegungen	38,44
Verbandsorgane, Bibliotheken	9,75
Agitation	6,06
Verwaltungskosten	27,45

Von den Unterstützungen erfordert am meisten die Arbeitslosenunterstützung. Für sie allein haben die Organisationen 21,67 Millionen Mark aufgewendet. Dem Berichte sind die Einzelberichte der internationalen Berufssekretariate angegeschlossen. Es bestehen bereits 32 internationale Sekretariate, denen Organisationen mit zusammen 6 1/2 Millionen Mitgliedern angegeschlossen sind. Die stärksten von diesen internationalen Berufsvereinigungen sind die der Bergarbeiter mit 1 1/2 Millionen Mitgliedern, der Metallarbeiter mit 1106003 Mitgliedern, der Transportarbeiter mit 881950 Mitgliedern und der Textilarbeiter mit 800000 Mitgliedern.

Verschiedene Eingänge.

„Klitschs Adreßbuch der Druckereien des Deutschen Reichs für 1914.“ Bedeutend früher als in den vorhergehenden Jahren ist diesmal „Klitschs Adreßbuch“ erschienen. Trotzdem zeigt das Buch aber die alte Reichshaltigkeit und Zuverlässigkeit zur Freude jedes Fachmannes im Buchdruckgewerbe, der Wert darauf legt, jederzeit ein Nachschlagewerk in der Hand zu haben, das ihm über beinahe sämtliche Buch-, Stein-, Licht- und Kupferdruckereien des Deutschen Reichs nach Namen, Art und Standort Auskunft gibt. Dazu kommt noch eine beachtenswerte Zusammenstellung der beruflichen Organisationen, der beruflichen Lehranstalten, der Fachzeitschriften in deutscher Sprache und ein Telegraphenschlüssel. In einem Anhange findet sich eine Liste der Sonderzeugsätze der Druckereien sowie ein Verzeichnis von Bezugsquellen für das graphische Gewerbe. Aus einer Tabelle im Vorkort ist ersichtlich, daß die Gesamtzahl der ermittelten Betriebe eine Zunahme von 1 Proz. erfahren hat, die ausschließlich den Buchdruckereien zugute kommt. Diese sind von 8157 auf 8315 gestiegen, während bei den gemischten Betrieben (Buch- und Steindruckereien) ein Rückgang um 17, bei den Steindruckereien um 25 und bei den Licht- und Kupferdruckereien um 9 zu verzeichnen ist. Diese Erscheinung ist begründet in dem unauffälligen Niedergange des Lichtdrucks und in dem Verschwinden nicht lebensfähiger oder unrentabler Steindruckereien. Das ganze Buch ist einer gründlichen Durchsicht unterzogen worden, was zur Folge hatte, daß manche Unrichtigkeiten in früheren Jahrgängen vollständig ausgemerzt werden konnte. Dadurch hat das Werk unentgeltlich an Wert bedeutend gewonnen und kann um so nachhaltiger zur Anschaffung für jedes Druckereikonfor empfohlen werden. Die Ausstattung des Adreßbuchs ist eine sehr zeitgemäße und gute; der Druck wurde wie in früheren Jahren von der Königl. Universitätsdruckerei S. Stürch u. Co. in Würzburg in albekannter Sauberkeit ausgeführt. Zu beziehen ist das Buch von Klitsch & Sto. in Frankfurt a. M. zum Preise von 8 Mk. „Lichtstrahlen.“ Monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter. Herausgegeben von Julian Borchardt. Heft 7. Jeden Monat erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Zu beziehen durch den Verlag der „Lichtstrahlen“ in Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstraße 1.

Briefkasten.

Nach Neisse: Eingang der Zeitung befähigen dankend. Daß der „Exp.“ von dieser Preßstimme Notiz nimmt, ist natürlich ausgeschlossen, obwohl dem Bunde sonst von diesem Blatte die denkbar größte Unterstützung wird. Das sogenannte christliche Papier würde mit seinen acht M. Gladbacher Demagogenpraktiken, wovon es in letzter Nummer wieder einen stinkenden Beweis liefert, sich ja selbst aufbaumeln. — G. R. in K.: Freundliche Zuschrift erwidern erst jetzt kurz an dieser Stelle. Selbstverständlich war die weiteste Aufklärung der geeignetste Weg, in dorfiger Gegend zumal. Wenn der Gutenbergbund nicht auf seine

allem Ansehens nach großen Kosten kommt, so ist es wahrlich nicht die Schuld der Macher dieses Trauerstücks, das in seinen Hauptartikeln durch Zuschrift auf gekennzeichnet wird. Daß es mit der Bekanntheit der Stellungnahmen keine Eile hat, zeugt gewiß von mehr als genügender Stärke der angeblich so schwachen Position. Mündlich bei Besuch des Welters. Freundl. Gruß! — D. F. in C.: Wenn Sie selbst sowie die Kollegen dort die Bielefeldigkeit des „Korr.“ anerkennen, so könnte man von dieser Anrede ja eigentlich mit dem bekannnten Worte sagen: „und was darüber ist, ist vom Abel.“ Allein Ihr Wunsch hat etwas für sich, wir werden also auch nach dieser Richtung Fürsorge treffen. Daß die Sache nicht so einfach ist und unser anfängliches Pächchen Arbeit dadurch nicht etwas kleiner wird, bemerken Sie ja schon. Nur betreffs der noch größeren Befriedigung sind wir anderer Meinung. Macht aber nichts; Unzufriedene und Querulanten hat es immer gegeben, es sind aber fasslich weniger geworden. Das ist ja wohl auch ein Fortschritt. — F. S. in Goslar i. N.: 1. Vom Deutschen Buchdruckerverein in Leipzig, Holzstraße. 2. Die betreffenden Bücher können Sie durch H. Siegel in München, Holzstraße 7, erhalten. 3. Davon raten wir Ihnen ab. — F. B. in Ludwigsburg: 2,15 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 191.

Bezirk Bochum. Der Seher Karl Ley aus Dornau (Hauptbuchnummer 50830) wird hiermit aufgefordert, den hier erhaltenen Vorkauf von 2 Mk. sofort an den Bezirkskassierer Joh. Prucha, Bochum, Ulfersstraße 2, einzufinden. Die verehrl. Verbandsfunktionäre werden gebeten, L. auf diese Notiz aufmerksam zu machen, eventuell den Betrag in Abzug zu bringen.

Adressenveränderungen.

Zeits (Bezirk und Ort). Vorkassierer: Bruno Winter, Feldstr. 20; Kassierer: Ernst Böhme, Donalesstr. 45, 46.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse): Im Gau Dresden der Seher Bodo Wannack, geb. in Dresden 1895, ausgl. in Madrid 1913; war noch nicht Mitglied. — Sermann Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7 I. Im Gau Frankfurt-Hessen der Maschinenseher Johannes Paul Alfred Bekker, geb. in Leipzig 1875, ausgl. dat. 1893; war schon Mitglied. — C. Dominé in Frankfurt a. M., Wielandstraße 2 III. Im Gau Posen I. der Drucker Johannes Behner, geb. in Münster i. W. 1891, ausgl. in Essen 1909; 2. der Seher Johann Wudarski, geb. in Thorn 1891, ausgl. dat. 1910; waren noch nicht Mitglieder. — Felix Wagner in Polen, Königsplatz 5. Im Gau An der Saale I. der Seher Willibald Sterner, geb. in Miffelschensbach i. B. 1880, ausgl. in Borsdorf b. Leipzig 1903; war schon Mitglied; 2. der Graveur Rudolf Francke, geb. in Magdeburg 1888, ausgl. dat. 1907; war noch nicht Mitglied. — Sugo König in Halle a. S., Kl. Klausstraße 7 I.

Verammlungskalender.

Bielefeld. Vertrauensmännerversammlung Sonnabend, den 28. März, abends 8 1/2 Uhr, in der „Eisenhütte“. Breslau. Schriftsteller-, Stereoskop- und Galvano-plastikerversammlung Sonntag, den 29. März, nachmittags 1 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 10). Stendal. Versammlung Sonnabend, den 28. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.

Erfahrener älterer Stereotypen

sofort gesucht. Lohn 35 Mk. Paul Dünnhaupt, Köthen i. Anb. [404

Leilerin [393] Schriftelehrcrci Bröy & Glod, Frankfurt a. M.

H. MATHAEUS DESSAU, Flossergasse 46, Katalog gratis u. fr.

Richard Härtels Bucherverband (A. Siegl), München 2, Holzstraße 7. Buchliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog un berechnet und frei. Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe. Von G. B. Wink, 11. Aufl., 3 Mk. Die Technik der bunten Abdrückung. Von D. F. M. Krüger, 6 Mk. Farbe und Papier im Druckgewerbe. Von R. Ribbenkamp und B. Klemm, 2 Mk. Grammatik-orthographisches Nachschlagewerk d. deutschen Sprache mit Einschluß der gebräuchlichsten Fremdwörter. Von Dr. H. Vogel, 2,80 Mk. Handbuch der Fremdwörter. Von Fr. E. Petri, Neulle Auflage, Geb. 6 Mk. Handbuch für Buchdrucker (Maschinenmeister). Von G. B. Wink, Geb. 6,50 Mk. Der Satz des Gießens. Von G. W. Waller, 1 Mk. Maschinenführer Kalender für das graphische Gewerbe. Von G. Seidel, 1 Mk. Der Inkerateneppendient und -buchhalter, 3 Mk.

Praktisches Latein

Kurzer Lehrgang für Buchdrucker Von J. Bass Hauptlehrer an der Gewerbeschule Stuttgart. Herausgegeben v. Graphischen Klub Stuttgart. Dritte, vermehrte Auflage. 80 Seiten Gr.-Oktav. Preis 1 Mark. Auf 10 Exempl. wird 1 Frei-Exempl. gewährt. Dieses nützliche Buch eignet sich sowohl zum Selbststudium wie zum Nachschlagen. Bestellungen an A. Kirchhoff, Stuttgart, Augustenstr. 91.

Verbandshymne

Mischung von W. H. Krahl / Komp. von Alfred Schweißert / Mit kleiner Orchester- oder Pianofortbegl. / Verlag: Radelli & Hille, Leipzig

Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe v. G. B. Wink, Mitglied der Meisterprüfungskommission in München 2 SO. 3. Erw. Auflage, 3,20 Mk. p. Nachh. 3,10 Mk. bei Boreim, am Postfach, Nr. 910. Unentbehrliches Handbuch für jeden freibiamen Buchdrucker. [24

Vorlagen Sie die Bedingungen für unser alljährliches photographisches Preis-ausschreiben!



Gegen bequomo **Monatsraten** liefern wir: **Photographische Apparate** **Prismengläser** **Feldstecher**

Auf Wunsch senden wir Katalog über Uhren, Geldwaren usw. Spezialkatalog über photographische Apparate, Prismengläser und Spezialkatalog über Grammophone (Sprachmaschinen) u. Platten

JONASS & Co. Berlin P. 407 Belle - Alliance - Strasse 3

Gutenbergbüsten in Maaßstab oder „Klein“ bedingungslos zu Mk. 2,25, 6, 7,50, 18, 22,50 und 36 je nach Größe empf. heißt St. Siegl, München 2, Holzstraße 7.

Am 13. März verschied unser werthes Mitglied, der Seher [400] **Max Schuricht** im 30. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Chemnitz.

Nach längerem, schwerem Leiden verschied am 15. März unser früherer Vertrauensmann, Kollege [401] **Paul Stoppel** im Alter von 30 Jahren. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Ludwigsburg.

Am 16. März verstarb unser werthes Mitglied, der Seher [403] **Wilhelm Sigger** aus Pöhl, 42 1/2 Jahre alt, an Brustleiden. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft München.